

für die

ISEBEK-INITIATIVE für den Erhalt
des Grünzuges am Isebekkanal

Baum-Verstümmelung am Isebek-Ufer

Der ökologisch wertvolle Ufergehölzsaum am Isebekkanal, der aufgrund eines Bürgerbegehrens und nach einem Beschluss des Eimsbütteler Bezirksparlaments besonders geschützt und von strukturverändernden Abholzungen freigehalten werden soll, war Mitte Oktober 2011 Schauplatz umfangreicher, natur- und landschaftsschädigender Abholzungen im Bereich der Uferlinie zwischen Hoheluft- und Mansteinbrücke. Eine inzwischen durchgeführte Bestandsaufnahme ergab, dass die Baumschnittarbeiten unprofessionell und stümperhaft - unter Missachtung einschlägiger fachtechnischer und naturschutzgesetzlicher Vorschriften - durchgeführt worden sind (Anlagen 1 - 3). Da das für die örtliche Fachaufsicht verantwortliche Bezirksamt Eimsbüttel alle Vorgehensmängel bestreitet, erscheint eine aufsichtsbehördliche Klärung der Angelegenheit erforderlich, um der weiteren Verwüstung des schutzwürdigen Ufergehölzsaums am Isebekkanal aber auch anderer Hamburger Gewässerufer vorzubeugen.

Die am 13./14. Oktober 2011 vom Wasser aus durchgeführten, zerstörerischen Baumschnittarbeiten wurden von der ISEBEK-INITIATIVE am 16.10.2011 mehreren Hamburger Behördenstellen und Naturschutzverbänden angezeigt, mit dem Ziel, die Abholzungen am Isebek-Ufer zu stoppen [1]. Zu diesem Zeitpunkt lag auf dem Isebekkanal vor dem Mansteinpark eine mit belaubten Baumteilen übervoll beladene Schute. Sie wurde am darauffolgenden Tag entfernt; und auch die Abholzungen wurden nicht wie befürchtet fortgesetzt.

Mit Brief vom 18.10.2011 nahm das Bezirksamt Eimsbüttel zu der Anzeige der ISEBEK-INITIATIVE Stellung [2]. Demnach wurden die Baumschnittarbeiten vom Landesbetrieb für Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) durchgeführt, - nach telefonischer Auskunft im Auftrag des Bezirksamtes Eimsbüttel. Nach Mitteilung des LSBG handele es sich um Arbeiten zur Herstellung der Verkehrssicherheit. Dazu würden im Bereich der Brückendurchfahrten, vor Hinweisschildern sowie in Teilabschnitten im unteren Bereich über der Wasseroberfläche überhängende Gehölzvegetation "vorsichtig zurückgeschnitten", um eine Durchfahrt und das Abfischen von Unrat auf dem Wasser zu ermöglichen. Nach Auffassung des Bezirksamtes, das nach telefonischer Auskunft den betroffenen Gewässerabschnitt überprüfte, müssen "diese Unterhaltungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit durchgeführt werden".

Eine eigene Bestandsaufnahme der Abholzungen am Isebek-Ufer kam zu folgendem Ergebnis:

1. Bei den kahlgeschnittenen Teilstrecken des Isebek-Ufers handelt es sich um:
 - a) einen 105 m langen Uferabschnitt südwestlich der Hoheluftbrücke, zwischen den Gauß-Krüger-Koordinatenpunkten R 64.603 / H 38.952 und R 64.695 / H 38.999 und

b) einen 154 m langen Uferabschnitt nordöstlich der Mansteinbrücke, zwischen R 64.345 / H 38.745 und R 64.469 / H 38.835.

2. Im Gegensatz zur Maßnahmenbegründung des Bezirksamtes gibt es auf keiner der Teilstrecken Hinweisschilder, deren Sicht freizuschneiden wäre.
3. Die Durchfahrtweite der Mansteinbrücke beträgt etwa 8 m. Maximal etwa 6 m breite Schiffe können demnach den Isebekkanal befahren.

Die Breite des Isebekkanals im Bereich des kahlgeschnittenen Uferabschnitts A südwestlich der Hoheluftbrücke liegt zwischen 29 und 40 m. Der kahlgeschnittene Uferabschnitt A ist ca. 8 m von der Durchfahrt unter der Hoheluftbrücke entfernt. Mithin war die Verkehrssicherheit durch überhängende Zweige am Uferabschnitt A in keinem Fall gefährdet.

Die Kanalbreite im Bereich des kahlgeschnittenen Uferabschnitts B nordöstlich der Mansteinbrücke beträgt etwa 23 m. Die Verkehrssicherheit eines maximal 6 m breiten Schiffes kann demnach auch hier durch überhängende Zweige am Uferabschnitt B nicht gefährdet werden.

4. Wenn schließlich nur noch das "Abfischen von Unrat auf dem Wasser" als Begründung für das Kahlschneiden des Isebek-Ufers auf 259 m Länge übrigbleibt, so ist festzustellen, dass es sich bei diesem "Unrat" fast ausschließlich um einige im Wasser schwimmende Baumäste handelte. Deren Vorhandensein ist wiederum die Voraussetzung für den ufernahen Nestbau von Haubentauchern und Bläsrallen. Das - aus Naturschutzgründen fragwürdige - vollständige Abfischen der ufernah schwimmenden Baumäste ist in den vergangenen Jahren unter Schonung der Ufervegetation durchgeführt worden.

Die vom Bezirksamt Eimsbüttel angeführten Gründe für die Zerstörung ökologisch besonders wichtiger Teile der Ufervegetation am Isebekkanal sind daher durchwegs unzutreffend, unverhältnismäßig und nicht stichhaltig.

5. Die Baumschnittarbeiten am Isebekkanal wurden in überaus grobschlächtiger Weise und unter Nichtbeachtung einschlägiger fachtechnischer und naturschutzgesetzlicher Vorschriften durchgeführt. Die Beschneidung der Baumfront am Isebek-Ufer erfolgte von der Uferlinie aufwärts bis zu einer Höhe von etwa 5,5 m über dem Wasserspiegel schematisch nach Art eines Heckenschnitts: alle im Weg stehende Äste - darunter unzählige Stark-Äste - , Stämmlinge und Baumstämme wurden quer zur Wachstumsrichtung und ohne Ableitung auf einen Versorgungsast (Zugast [15]) durchgesägt, also gekappt. Zurück blieb eine Uferzone voller Ast- und Baumstummel (Anlage 1 - 3).

Der am Isebek-Ufer durchgeführte "Stümmelschnitt" ist nach den geltenden technischen Richtlinien der Baumpflege und nach der einschlägigen Fachliteratur unzulässig, da er baumzerstörend und unästhetisch ist [3; 4; 5; 6; 7; 8].

Was dies im Einzelnen heißt, sei hier näher erläutert:

- a) Durch die Schnittwunden einer Kappung wird ein Baum-Spross (Ast, Stämmling, Stamm) quer zum Faserverlauf durchgetrennt und damit das wasserleitende System geöffnet. Die Luft dringt in die Wasserleitungsbahnen ein und führt zum Gefäßverschluss (Embolie). Als Folge sterben physiologisch aktive Gewebeteile in Wundnähe ab [5].

- b) Gleichzeitig dringen Schaderreger - vor allem holzersetzen Pilze - in die Wundfläche ein. Der Baum versucht, durch Verschluss der Wasserleitbahnen, durch Bildung antimikrobieller Substanzen und durch "Überwallung" das Vordringen der Schaderreger zu verhindern [4]. Gelingt diese Abschottung nicht, so faulen die Schnittwunden mit der Zeit trichterförmig ein. Bei zu großen Wunden weitet sich die Fäule in den Stamm aus und führt schließlich zu einer hohlen Baumruine [5; 9].
- c) Das Abschottungsvermögen von Bäumen gegenüber holzsetzenden Pilzen ist von Art zu Art verschieden. Ein schlechtes Abschottungsvermögen haben zum Beispiel Weide und Erle; eine mäßige Fähigkeit zur Abschottung wird der Ulme zugeschrieben [10]. Diese von den Abholzungen am Isebek-Ufer besonders betroffenen Baumarten haben daher die geringste Überlebenschance.
- d) Innerhalb eines Schnittwundenquerschnitts ist das Abschottungsvermögen gegen das Vordringen holzsetzender Pilze im Kernholz der Wundmitte am geringsten [5]. Denn im "Kernholz, das beim Schnitt größerer Äste auch verletzt wird, sind alle Zellen abgestorben. Hier besteht also keine Möglichkeit mehr, auf die Verwundung zu reagieren" [4]. Um den Anschnitt des in dickeren Ästen vorhandenen, zentralen Kernholzes zu vermeiden, ist es technischer Standard, dass "eine fachgerechte Schnittmaßnahme nur Äste entnimmt, die einen maximalen Durchmesser von 10 cm haben" [4]. Bei schlecht abschottenden Baumarten sollen Äste nur bis zu einem Durchmesser von 5 cm abgeschnitten werden [3; 5]. Die massenhafte Kappung von über 10 cm dicken Stark-Ästen und Stämmlingen am Isebek-Ufer ist mithin als grober Verstoß gegen verbindlich geltende Regeln der Technik zu werten.
- e) Der am Isebek-Ufer praktizierte Stümmelschnitt ("Kleiderhakenschnitt") an Bäumen hinterlässt Aststubben, in denen kein Stofftransport mehr stattfindet. Der entstehende "Versorgungsschatten" führt zu einer Unterversorgung auch des darunter liegenden Stammbereichs. Aststubben und Stamm werden so verstärkt zum Nährboden holzsetzender Pilze [4; 7].
- f) Der Verlust eines größeren Kronenbereichs durch Kappung von Stark-Ästen oder Stämmlingen hat eine Reduktion der Blattmasse und damit der Photosynthese zur Folge. Teile des Baums und insbesondere die Wurzeln werden dadurch nicht mehr ausreichend mit Assimilaten versorgt. "Die Unterversorgung kann zum Absterben eines Teils der Wurzeln führen. Die abgestorbenen Wurzeln ... können von Pilzen besiedelt werden, die in der Folge das Holz zersetzen" [4]. Die Standfestigkeit des Baumes und damit seine Verkehrssicherheit wird durch das Absterben von Wurzeln gemindert.
- g) Seitlich der Kappstellen von Stark-Ästen und Stämmlingen entwickeln sich vielfach aufrecht wachsende Äste - sogenannte Ständer [3] - , deren Wachstum in den ersten Jahren sehr rasant erfolgen kann. "Wegen ihrer Entstehung aus [seitlichen] Proventiv- oder Adventivknospen sind sie in der Regel schlechter mit dem Hauptstamm verbunden und deutlich stärker ausbruchgefährdet als reguläre Äste" [4]. Die Instabilität wird noch vergrößert durch die an der Kappstelle eindringende zentrale Stammfäule. Daher sind "ehemals gekappte Bäume bald schwierige 'Pflegefälle', von denen an Standorten mit einem hohen Sicherheits-

anspruch sogar eine große Gefahr ausgehen kann" [4]. "Dies verursacht sehr aufwändige Pflegemaßnahmen, die oft das Mehrfache der normalen Pflegekosten übersteigen" [8].

- h) "Ein Baum hat nach der Kappung seine arttypische Kronenform verloren. Er wird nie mehr die Schönheit eines natürlich gewachsenen Baumes erreichen" [8]. Die hässliche Verstümmelung der Bäume am Isebekkanal hat auch einen Teil der eindrucksvollen grünen Uferlandschaft beschädigt.
 - i) Die materielle und ästhetische Entwertung der Bäume durch Kappungen wird in der Fachliteratur als Sachbeschädigung, ja als "Vandalismus" eingestuft, der Schadensersatzforderungen oder auch Ausgleichsmaßnahmen nach sich ziehen kann und sollte [8; 6]. Am Isebek-Ufer stellt sich diese Frage auch deshalb, weil hier mit der Behauptung, Verkehrssicherheit herstellen zu wollen, Bäume in einer Weise zugerichtet wurden, die sie in nächster Zeit zum gefährlichen Verkehrsrisiko werden lässt.
6. Die basale Uferzone mit ihren zum Wasser überhängenden Baumästen ist ein besonders wertvoller Bestandteil des Ökosystems am Isebekkanal. Der geschützte, tunnelartige Bereich zwischen Baumzweigen und Wasseroberfläche ist der Lebensraum zahlreicher schwarmbildender Insekten. Diese bilden eine vorherrschende Nahrungsgrundlage der kleinen, am Isebekkanal vorkommenden Fledermausarten: Mücken-, Zwerg-, Rauhaut-, Wasser- und Teichfledermaus [11]. Wasservögel, wie Haubentaucher, Blässrallen und Teichrallen, nutzen den sichtgeschützten Ufersaum als Brutareal. Die über das Wasser geneigten Äste werden von Graureihern und Kormoranen als Rastplatz genutzt; der Eisvogel benötigt diese Äste als Ansitz beim Fischen. Durch die rücksichtslose Ausholzung der basalen Ufervegetation wurde mithin auch der Tierlebewelt des Isebek-Grünzuges erheblicher Schaden zugefügt.
- Ein über das Wasser geneigter Weiden-Stämmeling am Mansteinpark war jahrelanger Schlafplatz der Teichrallen-Population vor der Hoheluftbrücke; er wurde bei der Uferausträumung gekappt [1]. Geschädigt wurden auch die Ulmen am Nordufer des Isebekkanals. Sie sind der Lebensraum des vom Aussterben bedrohten Ulmen-Zipfelfalters, der in Hamburg auf der Roten Liste gefährdeter Arten steht [12]. Die Weibchen legen ihre Eier an Ulmenknospen, wobei sie auch über das Wasser reichende Zweige nutzen.
7. Aufgrund seines Vegetationsvolumens hat der Ufergehölzsaum am Isebekkanal eine große Bedeutung als Frischluftentstehungsgebiet ("grüne Lunge") und als klimatischer Ausgleichsraum für die umgebenden Stadtteile [13]. Die maßlose Ausräumung von Teilen der Ufervegetation hat die positive klimatische Funktion des Grüngürtels in leichtfertiger Weise reduziert.
8. Nach einem von der Mehrheit der Bevölkerung unterstützten Bürgerbegehren und nach einem Beschluss des Bezirksparlaments [14] soll der ökologisch wertvolle Ufergehölzsaum am Isebekkanal unter besonderen Schutz gestellt und vor strukturverändernden Abholzungen bewahrt bleiben. Die nun angerichteten Verwüstungen im Uferbereich des Isebekkanals verstoßen gegen diese Beschlüsse.

Abschließend ist festzustellen, dass die Behauptung des Bezirksamtes Eimsbüttel, am Isebek-Ufer sei stellenweise lediglich überhängende Gehölzvegetation "vorsichtig zurückgeschnitten" worden [2], nicht der Realität entspricht. Tatsache ist vielmehr, dass die um-

fangreiche Verstümmelung der Baumvegetation am Isebek-Ufer technisch grob fehlerhaft und unter Missachtung verbindlicher technischer Richtlinien durchgeführt wurde. Auch die für diese Maßnahmen angeführte Begründung des Bezirksamtes ist in keinem der angeführten Punkte nachvollziehbar [s.o., Ziffer 2 - 4]. Nach dem vorliegenden Befund hat das Bezirksamt als örtliche Aufsichtsbehörde bei der Auftragsvergabe, Qualitätsüberwachung und Endabnahme der durchgeführten Maßnahme am Isebek-Ufer vollständig versagt.

In dieser Situation liegen weitere Bewertungen und Maßnahmen offenbar in der Verantwortung der obersten Hamburger Naturschutzbehörde, der Naturschutzabteilung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, da durch die Vegetationsausräumung am Isebek-Ufer Natur und Landschaft geschädigt wurden, und da mit ähnlich zerstörerischen Abholzungen auch an anderen Gewässerufeln Hamburgs zu rechnen ist.

Die Verwüstung der basalen Ufervegetation am Isebekkanal verstößt offensichtlich gegen § 39 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz, wonach es verboten ist,

"2. wild lebende Pflanzen ohne vernünftigen Grund von ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen oder ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten,

3. Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören."

Die Verantwortlichkeit in diesem Fall ergibt sich aus § 3 Absatz 2 Bundesnaturschutzgesetz:

"Die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden überwachen die Einhaltung der Vorschriften dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften und treffen nach pflichtgemäßem Ermessen die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen, um deren Einhaltung sicherzustellen, soweit nichts anderes bestimmt ist."

Für den Fall, dass die Baumschnittarbeiten an Gewässerrändern in Hamburg generell in der am Isebekkanal beobachteten, grob fehlerhaften und naturschutzwidrigen Weise durchgeführt werden sollten, wäre § 3 Absatz 5 Bundesnaturschutzgesetz anzuwenden:

"Die Behörden des Bundes und der Länder haben die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden bereits bei der Vorbereitung aller öffentlichen Planungen und Maßnahmen, die die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege berühren können, hierüber zu unterrichten und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit nicht eine weiter gehende Form der Beteiligung vorgesehen ist."

Anzuwenden ist vor allem auch § 2 Absatz 4 Bundesnaturschutzgesetz:

"Bei der Bewirtschaftung von Grundflächen im Eigentum oder Besitz der öffentlichen Hand sollen die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise berücksichtigt werden."



Dr. Harald Duchrow

Zitierte Quellen:

1. "Abholzungen am Isebek-Ufer stoppen!". – Aufruf der ISEBEK-INITIATIVE für den Erhalt des Grünzuges am Isebekkanal vom 15.10.2011
<http://www.isebek-initiative.de/uploads/sn/Isebek-Abholzungen-stoppen.pdf>
2. Antwortschreiben des Bezirksamtes Eimsbüttel vom 18.10.2011 auf den von der ISEBEK-INITIATIVE übersandten Aufruf "Abholzungen am Isebek-Ufer stoppen!" [1]
http://www.isebek-initiative.de/uploads/bz/BAE_111018_Krauss_Antwort-zur-IsebekUfer-Abholung.pdf
3. FLL (Hrsg.) (2006): ZTV-Baumpflege – Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege. Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V., Bonn
<http://www.fill.de/shop/ztv-baumpflege-download-edition.html>
4. Roloff, Andreas (Hrsg.)(2008): Baumpflege. Baumbiologische Grundlagen und Anwendung. 176 Seiten. Ulmer Verlag, Stuttgart
http://www.ulmer.de/pdb/pdb.dll/PDB_VIEW?PID=5228&MID=54499
5. Dujesiefken, D. (2009): Das CODIT-Prinzip: Von den Bäumen lernen für eine fachgerechte Baumpflege. 18 Seiten
http://www.agb.at/pictures/file_1238499063-56e6b8bb789c1266713c9d3fd85e7dde.pdf
6. Wäldchen, M. & Breloer, H.: Praxis der Baumbeurteilung. Einheit von Baumkontrolle und Gehölzwertermittlung - Teil 1: Zerstörung und Wertverlust durch Kappung.
<http://www.gebruederwaeldchen.de/artikel1.html>
7. Klug, Peter (2011): Unnötiger Starkastschnitt: Baumschädigung statt Baumpflege. - Merkbatt. Arbus Medien, Bad Boll
http://www.baumpflege-krumpen.de/Arbus_Flyer_Starkast_mittel.pdf
8. Klug, Peter (2011): Es ist nicht wahr, dass diese Bäume keine Blätter mehr verlieren oder sicherer sind! - Merkblatt zur Kappung von Bäumen und Stark-Ästen. Arbus Medien, Bad Boll
http://www.baumpflege-lexikon.de/PDFS/kappung_2011_klein.pdf
9. Shigo, A.L. & Marx, H.G. (1977): Compartmentalization of Decay in Trees. - U.S. Department of Agriculture, Forest Service, Agriculture Information Bulletin, 405: 73 pp. Washington, DC
http://www.nrs.fs.fed.us/pubs/misc/ne_aib405.pdf
10. FLL (Hrsg.) (2002): Richtlinie für die Wertermittlung von Schutz- und Gestaltungsgrün, Baumschulpflanzen und Dauerkulturen – Teil A: Schutz- und Gestaltungsgrün. Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V., Bonn
<http://www.methodekoch.de/fllricht.htm>
11. Vorläufige Ergebnisse von Fledermaus-Suchexkursionen und -Quartierfunden am Isebekkanal zwischen Weidenstieg und Hoheluftbrücke, von Werner Smolnik 2009
http://www.isebek-initiative.de/uploads/dokumente/background/Smolnik_090609_FledermausZwischenbericht.pdf
12. Insekten im Isebek-Park, nach Beobachtungen von Frank Röbbelen 2008
http://www.isebek-initiative.de/uploads/dokumente/background/IsebekInsekten_081110b.pdf
13. Zum Schutz des Ufergehölzsaums am Isebekkanal. ISEBEK-INITIATIVE, 14.10.2011
http://www.isebek-initiative.de/uploads/bz/D_II_111114_Isebek-Schutzgebiet.pdf und
<http://www.isebek-initiative.de/archives/27-Stadtnaturschutz-am-Isebek.html>
14. Bürgerbegehren "Hände weg vom Isebek!", formuliert als Beschluss des Hauptausschusses der Bezirksversammlung am 13.8.2009
<http://www.isebek-initiative.de/uploads/dokumente/background/Buergerbegehren-als-Beschluss-der-Bezirksversammlung1.pdf>
15. "Zugast". Wikipedia, 28.11.2011
<http://de.wikipedia.org/wiki/Zugast>

Baum-Verstümmelung am Isebek-Ufer

Anlage 1

Aufnahmen vom Wasser aus



Baum-Verstümmelung am Isebek-Ufer

Aufnahmen vom Ufer aus

Anlage 2



Baum-Verstümmelung am Isebek-Ufer

Anlage 3

Aufnahmen vom Ufer aus

